

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 10.08.2021

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Zollondz
Telefon: (03 85) 5 45 11 62

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00168/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Hauptuntersuchung der Straßenbahnen der Nahverkehr Schwerin GmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass sich die Landeshauptstadt Schwerin ab dem Jahr 2023 bereit erklärt, mit 1,5 Mio. EUR aufgeteilt auf bis zu drei Jahre, soweit sich das Land Mecklenburg-Vorpommern in gleicher Höhe verpflichtet, sich an den erhöhten Kosten der Hauptuntersuchung der Straßenbahnen der Nahverkehr Schwerin GmbH zu beteiligen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Laut aktuellem Stand der Ausschreibungen bzw. im Rahmen der Vorbereitung der letzten Ausschreibungen für die Hauptuntersuchungen der Straßenbahnen der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) musste die ursprüngliche Finanzierungsplanung grundlegend überarbeitet werden.

Den größten Posten bei den bisher kalkulierten Kosten machen die Drehgestelle aus, die zur ursprünglichen Planung um 5 Mio. EUR gestiegen sind.

Das gesamte Investitionsvolumen für 30 Straßenbahnen erhöht sich dadurch auf ca. 37,5 Mio. EUR. Insgesamt verbleibt ein restlicher von der NVS zu finanzierender Anteil von ca. 14,5 Mio. EUR. Bisher war mit einem Eigenanteil von 8 Mio. EUR gerechnet.

Es fehlen der NVS daher langfristig Mittel, welche in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt sind. Auf Grund der aktuellen Fahrgastentwicklung und Prognosevorschau für die nächsten Jahre ist auch nicht davon auszugehen, dass diese durch zusätzliche

Fahrgeldeinnahmen ausgeglichen werden können.

Vor diesem Hintergrund hat die NVS um weitere Förderung beim Land ersucht. Das Land hat mitgeteilt, dass sie sich eine weitere Beteiligung an der Sanierung der Straßenbahnen von 1,5 Mio. EUR in den nächsten drei Jahren vorstellen könnte, soweit sich die Stadt in gleichem Maße beteiligen würde.

2. Notwendigkeit

Sollte sich die Stadt nicht bereit erklären, wird sich das Land auch nicht mit einer weiteren Förderung von 1,5 Mio. EUR an den erhöhten Kosten der Hauptuntersuchung der Straßenbahnen beteiligen.

3. Alternativen

Die NVS finanziert diese Mittel über einen Kredit. Die LH SN wird daraufhin die Folgejahre mit einem erhöhten Zuschuss oder dem Ausgleich des Jahresergebnisses die erhöhten Kosten auszugleichen haben.

4. Auswirkungen

- ☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**
- ☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**
- ☐ **Klima / Umwelt:**
- ☐ **Gesundheit:**

Keine Auswirkungen

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ☒ **ja** (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
- ☐ **nein**

Grundsätzlich ist die Entscheidung selbst noch nicht haushaltsrelevant, wird aber im Falle des Eintreffens Haushaltsauswirkungen haben.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

- ☒ **ja**
- ☐ **nein**, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

- ☐ **ja**, die Deckung erfolgt aus:
- ☐ **nein**.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, *Investitionskostenzuschuss Nahverkehr Schwerin (5470120001)*

Bisher sind in dieser Maßnahme die über das FAG M-V zweckgebundenen investiven Zuweisungen an die NVS veranschlagt. Die in Rede stehenden 1,5 Mio. Euro sind bei entsprechender Beschlussfassung in der nächsten Haushaltsplanung zusätzlich zu berücksichtigen.

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Das Land hat in Aussicht gestellt, sich in gleicher wie die Landeshauptstadt Schwerin zu beteiligen.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister